Zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege

Autor(en): **War.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **6 (1949)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-783418

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zürcherische Arbeitsgemeinschaft für Landschaftspflege

Die rapid fortschreitenden Eingriffe der menschlichen Technik in die natürliche Landschaft haben dieser nicht nur in ästhetischer Hinsicht empfindliche Wunden geschlagen, sondern auch derartige Störungen im biologischen Gleichgewicht der einzelnen Lebensgemeinschaften (Biozönosen) hervorgerufen, dass empfindliche wirtschaftliche Schäden daraus entstanden. Es sei hier nur an die geradezu katastrophalen Folgen der Eutrophierung mancher Seen durch Abwässer erinnert. Aber auch in der lebendigen Natur an den Ufern korrigierter Gewässer und auf dem Lande selbst sind Zerstörungen angerichtet worden, deren Schäden bereits bis zum Begriff des «Versteppungsprozesses» geführt haben. Ganz besonders sind es die noch vielfach unterschätzten Schäden durch Rodungen und Abholzung von Feld- und Ufergehölzen, Hecken und Einzelbäumen, die an manchen Orten zur Kultursteppe geführt haben. Besonders krass kamen diese Erscheinungen im trockenen Sommer 1947 zum Ausdruck, wo dicht neben kahlgeschorener und daher winddurchbrausten völlig ausgebrannten Flächen Hekkengelände mit normalen Erträgen prangten. Die lokalklimatische Bedeutung des Windschutzes hat ja auch bei uns bereits an Beachtung gewonnen. In biologischer Hinsicht liegen krasse Beispiele vor von Orten, an denen mit teuren Bespritzungen (abgesehen von der Vergiftung nützlicher Insekten, Vögel, Mäusefeinde) heute nicht mehr das an Schädlingsbekämpfung erreicht werden kann, was vorher die Vögel gratis besorgt hatten, bevor man ihnen durch Rodungen die Nistplätze entzog.

In den Bemühungen amtlicher Stellen um Wiedergutmachung darf der Kanton Zürich als führend bezeichnet werden. Das kantonale Amt für Wasserbau und Wasserrecht veranlasst die Uferbepflanzung von korrigierten Fluss- und Bachläufen, soweit ihm diese unterstehen. Meliorationsgenossenschaften und Gemeinden übernehmen mit der Bewilligung die Auflage der Wiederbepflanzung. Leider werden aber diese Verpflichtungen selten befolgt. Der Landbevölkerung fehlt weitgehend noch das Verständnis und die Einsicht für die Notwendigkeit solcher Pflanzungen.

Im Jahre 1946 schlossen sich auf Initiative des Kantonalzürcherischen Verbandes für Ornithologie, Geflügel- und Kaninchenzucht eine Anzahl interessierter kantonaler Verbände zusammen, nämlich die Regionalplangruppe Nordostschweiz, die Vereinigung für Heimatschutz, die Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, die Uferschutzverbände vom Zürich-, Türler- und Greifensee, der Verband für Vogelschutz und die Verbände der Jäger und Bienenzüchter. Weitere Organisationen sollen gewonnen werden.

Die ZAL bezweckt nach Möglichkeit die Wiederbepflanzung korrigierter Ufer, meliorierter Flächen, alter Kiesgruben, die Wiedergutmachung von Schädigungen der natürlichen Landschaft in ästhetisch befriedigender, natürlicher und biologisch richtiger Weise unter Wahrung der berechtigten Interessen der Grundbesitzer, ferner die Ueberwachung und Vorbeugung weiterer schädigender Eingriffe der Technik in das Landschaftsbild. Es handelt sich dabei nicht etwa um Landschaftsgestaltung im gärtnerischen Sinne, denn der Garten gehört zum Haus und in die Ortschaft, nicht in die offene natürliche Landschaft. Zur Bepflanzung sollen denn auch nur authochtone, in der Gegend heimische und ökologisch dem Standort angepasste Gewächse verwendet werden, wobei bei Meliorationen die Entfernung von den Drainsträngen und bei Bachufern der Hochwasserstand gebührend berücksichtigt werden.

Das Ziel soll erreicht werden durch: Aufklärung weitester Kreise der Bevölkerung durch Vorträge, Exkursionen, Presse, Publikationen, Radio usw., Registrierung und Kartierung der notwendigen Bepflanzungen und der schützenswerten Naturobjekte des Kantons, Anregung, Organisation und Ueberwachung solcher Bepflanzungen und Aufstellung von Richtlinien für die praktische Durchführung; Organisation eines örtlichen Meldedienstes über alle das natürliche Landschaftsbild bedrohenden Veränderungen; Einrichtung einer Sammelstelle für Vortrags- und Werbematerial, Literatur, Bilder, Diapositive; Vermittlung von Referenten und Exkursionsleitern.

Der mit Ende 1948 abgeschlossene Tätigkeitsbericht weist trotz dieser Schwierigkeiten doch eine Anzahl fruchtbarer Aktionen auf, so ein Vortragsabend mit zwei Referaten, von der ZAL selbst veranstaltet, 11 weitere Vorträge von einzelnen Verbänden, zwei Exkursionen, Publikationen im Zürichseejahrbuch und der Tagespresse. Eine örtliche Registratur der Mitglieder der angeschlossenen Verbände dient dazu, bei Veranstaltungen jeweilen diese aus der betreffenden Gegend einzuladen zur gegenseitigen Aussprache.

Die Delegiertenversammlung vom 21. Februar im Zunfthaus zur Waag in Zürich genehmigte Tätigkeitsbericht, Rechnung und ein Geschäftsreglement, wählte den demissionierenden Präsidenten Gustav Diggelmann, Pfäffikon, zum Vizepräsidenten und an seine Stelle ad interim Dr. Walter Knopfli, Beamter für Natur- und Heimatschutz der kantonalen Baudirektion, und erweiterte den Arbeitsausschuss von 5 auf 9 Mitglieder. Den geschäftlichen Traktanden folgte ein öffentlicher Lichtbildervortrag von Kantonsoberförster Hch. Tanner, St. Gallen, «Von Bäumen, Sträuchern und Wäldern als Windschutz», der in sehr eindrucksvoller Weise an Hand von praktischen Beispielen die Notwendigkeit solcher Wiederbepflanzungen zeigte.

Es wäre zu wünschen, dass solche Bestrebungen von Wiederaufbau und Planung der lebendigen Landschaft Schule machen auch in anderen Kantonen, in denen sie vielleicht noch notwendiger sind als im Kanton Zürich. *war.*

Plan

Erscheint zweimonatlich
Paraissant tous les deux mois

Preise - Prix:
Schweiz - Suisse
Abonnement - Abonnement Fr. 16.—
Einzelnummer - Par numéro Fr. 2.80

Ausland - Etranger
Abonnement - Abonnement Fr. 18.—
Einzelnummer - Par numéro Fr. 3.—

Mitglieder der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) und der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner (VSS) erhalten auf dem regulären Jahresabonnementspreis einen Spezialrabatt von 20 %. Somit beträgt der Abonnementspreis für die Mitglieder der beiden Vereinigungen Fr. 12.80

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung
Revue suisse d'urbanisme

Druck, Verlag und Annoncenregie:
Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn, Telephon (065) 2 21 55, Postcheckkonto Va 4

Imprimeur, éditeur et régie des annonces:
Imprimerie Vogt-Schild S. A., Soleure, téléphone (065) 2 21 55, compte de chèques postaux Va 4

Annoncen-Werbung: Graf & Neuhaus, Zürich 2, Seestrasse 105, Telephon (051) 23 55 95
Acquisition des annonces: Graf & Neuhaus, Zurich 2, Seestrasse 105, téléphone (051) 23 55 95

14. Jahrgang von „Landes-, Regional- und Ortsplanung", ehemals „Bebauungspläne und Quartierpläne", Beilage zu „Strasse und Verkehr" - 14me année de «Plan d'aménagement national, régional et communal», autrefois «Urbanisme», annexe de «La Route et la Circulation routière» - Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP) - Organe officiel de l'Association suisse pour le plan d'aménagement national (ASPAN)

Verantwortlicher Redaktor - Rédacteur en chef:
E. F. Burckhardt, Architekt BSA SIA, Zürich (Büro: Kirchgasse 3, Telephon 24 17 47)

Vertretender Redaktor - Rédacteurs:
P. Trüdinger, Architekt BSA SIA, Basel

Alle Einsendungen sind zu richten an Redaktion PLAN, Zürich 23, Postfach 3279

Nachdruck von Text und Clichés nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlages Clichés werden leihweise gegen Kostenberechnung vom Verlag Vogt-Schild AG., Solothurn zur Verfügung gestellt